

Verordnung über den Ladenschluss in der Umgebung der Burg (Burgladenschlussverordnung - BurgLadSchlVO)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 2 der Ladenschlussverordnung vom 21. Mai 2003 (GVBl. S. 340), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2011 (GVBl. S. 442), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Öffnungszeit
- § 2 Inkrafttreten

§ 1 Öffnungszeit

In dem in der Anlage zur Ladenschlussverordnung genannten Teilbereich der Altstadt dürfen die in der Ladenschlussverordnung genannten Waren vom 1. April bis 15. Oktober jeden Jahres an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sowie an Ostersonntag, Ostermontag und den Adventssonntagen verkauft werden. Die Öffnungszeit an diesen Tagen wird auf die Zeit von 10.30 Uhr bis 18.30 Uhr festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.